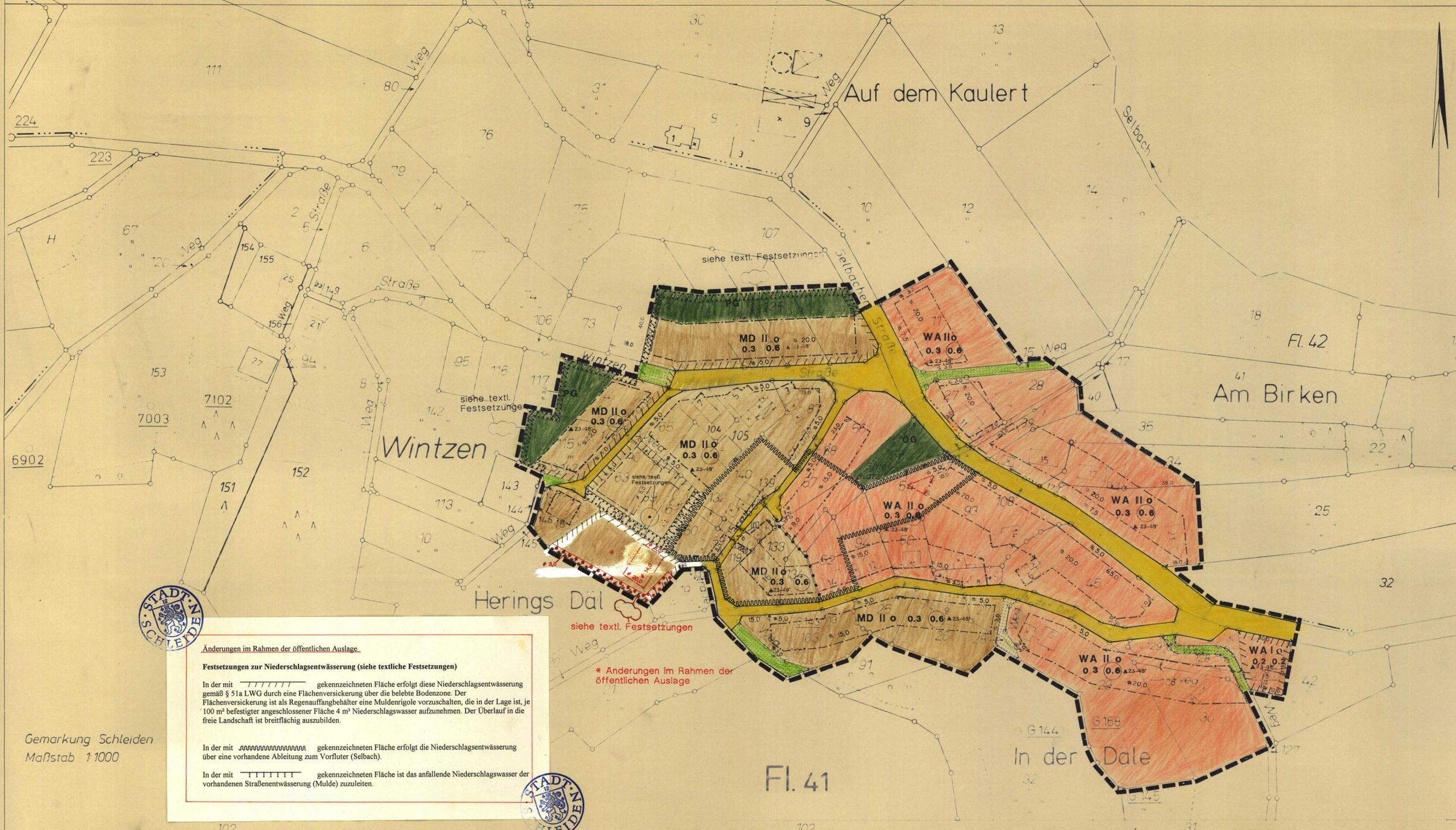


STADT SCHLEIDEN BEBAUUNGSPLAN NR. 84 WINTZEN



Vervielfältigt mit Genehmigung des OKD Euskirchen, v. 08.07.93, Nr. 827/93 u.v. 30.06.93 Nr. 839/93

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) vom 8.12.1986, BGBI I S. 2253, in der zuletzt geänderten Fassung.

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.11.1990, BGBl I S. 132, zuletzt geändert am 22.4.1993, BGBl S. 466

Planzichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONWF) in der Fassung vom 25.6.1984, GVNW S. 419/532, zuletzt geändert am 7.3.1995, GVNW S. 218

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 13.2000, GV NRW S. 266

- ### FESTSETZUNGEN
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- WA** Allgemeine Wohngebiete
 - MD** Dorfgebiete
- MAß DER BAULICHEN NUTZUNG**
- z.B. **0,6** Geschossflächenzahl
 - z.B. **0,3** Grundflächenzahl
 - z.B. **II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- BAUWEISE, BAUGRENZEN**
- o** offene Bauweise
 - Baugrenze
- VERKEHRSFLÄCHEN**
- Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - überbaute Verkehrsfläche
- HAUPTVERSORGUNGS UND HAUPT ABWASSERLEITUNGEN**
- Abwasserleitung unterirdisch
- GRÜNFLÄCHEN**
- öffentliche Grünflächen
 - private Grünflächen
 - Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern
 - Flächen zum Erhalt und zum Anpflanzen von Bäumen
 - FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
 - Flächen für die Landwirtschaft (Wirtschaftswege)
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- mit Leitungsrechten zugunsten der Stadt Schleiden zu belastende Flächen für Kanal
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - ▲ 23-48 zulässige Dachneigung
- BEGRÜNDUNG**
- Die Begründung ist als Anlage 1 beigefügt

Änderungen im Rahmen der öffentlichen Auslage

Festsetzungen zur Niederschlagsentwässerung (siehe textliche Festsetzungen)

In der mit gekennzeichneten Fläche erfolgt diese Niederschlagsentwässerung gemäß § 51a LWG durch eine Flächenversickerung über die belebte Bodenzone. Der Flächenversickerung ist als Regenauffangbehälter eine Muldenrigole vorzuschalten, die in der Lage ist, je 100 m² befestigter angeschlossener Fläche 4 m³ Niederschlagswasser aufzunehmen. Der Überlauf in die freie Landschaft ist breitflächig auszubilden.

In der mit gekennzeichneten Fläche erfolgt die Niederschlagsentwässerung über eine vorhandene Ableitung zum Vorfluter (Selbach).

In der mit gekennzeichneten Fläche ist das anfallende Niederschlagswasser der vorhandenen Straßentwässerung (Mulde) zuzuleiten.

Gemarkung Schleiden
Maßstab 1:1000

Es wird bescheinigt, daß 1. die Planentwurfunterlagen mit den Katasterunterlagen übereinstimmt (Stand ...)

2. die Planunterlagen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 entspricht.

Euskirchen, den 1998

Leiter des Katasteramtes

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung hier städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Schleiden, den 1998,

ö.b. Vermessungsingenieur

Der Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 84 Wintzen gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ist vom Rat der Stadt Schleiden am 07.05.1998 gefaßt worden.

Schleiden, den 08.05.1998

Bürgermeister Ratmitglied Schriftführerin

Die Träger öffentlicher Belange haben mit Schreiben vom 1998 gem. § 4 Baugesetzbuch Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Die Bürger wurden am 1998 gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch beteiligt.

Schleiden, den 1998

Der Bürgermeister

Dieser Plan hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 1998 bis einschließlich 1998 öffentlich ausliegen.

Schleiden, den 1998

Der Bürgermeister

Dieser Plan ist gem. § 10 BauGB vom Stadt - rat am 16.6.2000 als Satzung beschlossen worden.

Schleiden, den 16.6.2000

Bürgermeister Ratmitglied Schriftführerin

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zu diesem Plan sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BauGB sind am 7.7.2000 im Mitteilungsblatt der Stadt Schleiden veröffentlicht worden.

Schleiden, den

Der Bürgermeister

STADT SCHLEIDEN

Bebauungsplan Nr. 84 Wintzen

Gemarkung Schleiden
Flur 41 und 42

Maßstab 1 : 1000

Aufgestellt: STADT SCHLEIDEN
Der Bürgermeister
-Baumt-